

Linz, im Juni 2020

Informationen zur Schule für Zahnärztliche Assistentinnen

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Ab 2020 wird jedes Jahr im September an der **Fortbildungsakademie Zahn** eine Klasse (sh 2-jährige Ausbildung) mit jeweils ca. 50 Schülerinnen für die theoretische Ausbildung zur zahnärztlichen Assistenz aufgenommen.

Über folgende wichtige Details zum Schulbesuch möchten wir Sie informieren:

Es erscheint uns wichtig, Sie nochmals darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Ausbildung der Assistentinnen in der Fortbildungsakademie um keine Lehre handelt, sondern um eine **Ausbildung zu einem Gesundheitsberuf**. Die korrekte Bezeichnung Ihrer Mitarbeiterin ist daher nicht „Lehrling“, sondern „Auszubildende“. Ein der Ausbildung zugrunde liegender Dienstvertrag ist daher auch kein Lehrvertrag!

Gem. § 8 Z 2 lit. b) des geltenden Kollektivvertrages für zahnärztliche Assistentinnen ist die **für den Schulbesuch erforderliche Zeit** vom Dienstgeber unter Fortbestand des Gehaltsanspruches freizugeben. Diese Zeit darf in den Urlaub nicht eingerechnet werden. Bei der Zeit des Schulbesuches **und** bei der Zeit, die für die Fahrt zur und von der Schule in Anspruch genommen wird, handelt es sich also um Dienstzeit. Bitte beachten Sie dabei auch, dass gem. § 5 Z 3 des geltenden Kollektivvertrages die **normale tägliche Arbeitszeit 9 Stunden** nicht übersteigen darf.

Wir legen in der Schule großen Wert auf **Pünktlichkeit**. Sollte sich Ihre Mitarbeiterin zu Beginn der Schulzeit grundlos verspäten, werden diese Verspätungen aufgezeichnet und gegebenen Falls auch Ihnen als Dienstgeber gemeldet.

Zu Beginn des Schulbetriebes wird Ihrer Mitarbeiterin eine **Lehrgangsordnung** ausgehändigt (diese Lehrgangsordnung steht Ihnen auch online auf unserer Homepage unter www.fortbildungsakademie-zahn.at zur Verfügung). Darin finden sich auch Verhaltensregeln für die Zeit des Schulbetriebes. Dazu zählt, dass die Benützung von Handys sowie das Essen jedenfalls während des Unterrichts zu unterlassen sind. **Sollte Ihre Mitarbeiterin im Zuge des Schulbesuchs disziplinar auffällig sein, werden wir Sie darüber informieren.** Weiters werden wir Sie regelmäßig und zeitnahe nach abgelegten Prüfungen über die Prüfungserfolge bzw. –misserfolge Ihrer Mitarbeiterin informieren.

Abschließend möchten wir noch darauf aufmerksam machen, dass die **Kosten für den Schulbesuch** (dazu zählen die jährlichen Lehrgangskosten, Fahrtkosten und Kosten für Lehrbücher) zur Gänze von Ihnen als Dienstgeber zu tragen sind. Diese Verpflichtung basiert auf einer oberstgerichtlichen Entscheidung (8 Ob A 224/00z).

Das Team der FAZ wünscht Ihnen und Ihrer Mitarbeiterin viel Erfolg bei Absolvierung der Ausbildung zur zahnärztlichen Assistentin!

Wir freuen uns auch immer über Ihr Feed-Back zur theoretischen Ausbildung: gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Kritikpunkte entgegen. Damit können Sie die Ausbildung in der FAZ aktiv mitgestalten!

Freundliche Grüße

MR Dr. Mario Ritter

Leiter Fortbildungsakademie Zahn
Leiter Schule f. ZAss